Verwaltungsgericht Wiesbaden
6. Kammer

Verwaltungsgericht Wiesbaden, Postfach 57 66, 65047 Wiesbaden

[redacted]

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
6 K 677/21.WI

Ihr Zeichen	ZV 14-3 0527.04-3/21
Durchwahl	613038
Datum	15.12.2021

Verwaltungsstreitverfahren [redacted] /. Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte [redacted]

Das Gericht hält es derzeit nicht für erforderlich, dass die streitgegenständlichen Akten vorgelegt werden. Insoweit bedarf es dann auch keines in-camera-Verfahrens. Das Gericht entscheidet aufgrund des Vorbringens der Beklagten über das Bestehen von Verweigerungsgründen. Derzeit hält das Gericht die Klage für begründet, weil die Ausführungen im angegriffenen Bescheid offenkundig nicht ausreichend und fallbezogen sind, wie der Kläger selbst in seiner Klageschrift ausführt. Dafür braucht es keinen Blick in die Akte. Die Beklagte ist insoweit mehrfach erfolglos zu einer inhaltlichen Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beklagte hat keinen Versuch unternommen, die Ausführungen im Bescheid zu substantiieren, sondern lediglich auf den Bescheid gestützt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Buus,
Richter am VG

[redacted]

Mainzer Straße 124 - D-65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 32 – 610 - Telefax: 0611 / 327618536
Internet: http://www.vg-wiesbaden-justiz.hessen.de
Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe Internetseite des Gerichts.
Hinweise zum Datenschutz unter: https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Wiesbaden. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.
Sie erreichen das Gericht mit den Bussen der Linien 3,6,33, Haltestelle Weidenbornstraße.

Sprechzeiten
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung